



Vorlage KT_30/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 18.10.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kreistags

Feststellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Ludwigsburg zum 01. Januar 2012

Der Kreistag hat am 23. April 2010 den Beschluss gefasst, dass der Landkreis Ludwigsburg ab dem Haushaltsjahr 2012 die Regelungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) anwendet. Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 durch den Kreistag am 9. Dezember 2011 wurde erstmalig auf Planungsebene ein Haushalt nach den neuen Rechtsvorschriften vorgelegt. Mit dem Jahresabschluss 2012 und der Feststellung der Eröffnungsbilanz wird jetzt zum ersten Mal nach den neuen Rechtsvorschriften Bilanz gezogen.

Der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2012 kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie enthält eine vollständige und verbindliche Bestandsaufnahme des gesamten Vermögens (Aktiva) und dessen Finanzierung (Passiva). Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz wird ein Schlussstrich unter die umfangreichen und aufwändigen Arbeiten gezogen, die zur Erfassung, Bewertung und Dokumentation notwendig waren und deren Ursprünge bis in das Jahr 2000 zurückreichen.

Als ein wesentlicher Baustein des Ressourcenverbrauchskonzepts werden mit der Eröffnungsbilanz formal die Ausgangswerte (Anfangsbestände) festgestellt. Die nachfolgenden Bilanzen schreiben sich durch die jeweiligen Jahresabschlüsse fort. Im Bilanzanhang werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die ausgeübten Wahlrechte, die Abschreibungs- und Auflösungsprozentsätze und die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Daneben sind weitere Pflichtangaben nach § 53 Abs. 2 GemHVO enthalten.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.10.2013 die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen. Die Eröffnungsbilanz muss noch vom Fachbereich Prüfung und Revision geprüft und anschließend vom Kreistag festgestellt werden. Nachdem nun das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 mit Fortschreibung der Schlussbilanz auf 31.12.2012 vorliegt, wollen wir den Gremien mit der Eröffnungsbilanz frühzeitig die notwendigen Grundlagen für eine umfassende Gesamtbeurteilung der finanziellen Situation des Landkreises Ludwigsburg liefern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Eröffnungsbilanz des Landkreises Ludwigsburg zum 1. Januar 2012 zur Kenntnis (Anlage 1).